

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☺ Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.leaberlin.de

An die
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

Vorsitzender Norman Heise
Geschäftsstelle Gabriele Safferthal
Zimmer 5A09
Telefon 030 90227 5684
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6101
gabriele.safferthal
@senbjw.berlin.de
LEA@senbjw.berlin.de
eMail

Datum 16.02.2015

Beschlüsse des Landeselternausschusses vom 13. Februar 2015

I. „Inklusionskommission und Ombudsperson“

1. Der LEA fordert die Errichtung von Inklusionskommissionen in jeder Berliner Schule gemäß beiliegender Anlage der LEA-AG-Inklusion, "Inklusionskommissionen an allen Berliner Schulen".
2. Der LEA fordert die Einrichtung einer an die BUZ (Beratungs- und Unterstützungszentren) jedes Bezirkes angebundene unabhängige Ombudsperson als Ansprechpartner_in für inklusive Belange von Eltern und Betroffenen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieses zwingende Vorhaben, im Sinne der Empfehlungen des Beirates "Inklusive Schule in Berlin" der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft, wird seit mehr als einem Jahr durch diese immer wieder verschoben und findet mittlerweile in der Konzeption inklusiver Schule keine Erwähnung mehr. Jeder Bezirk braucht eine solche unabhängige Anlaufstelle für die Belange Betroffener und ihre Beteiligung am Umsetzungsprozess.

Der LEA ersucht um zeitnahe schriftliche Stellungnahme.

II. „Mehrere Standorte“

Der LEA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf, dem LEA folgende Informationen runter gebrochen auf die Bezirke zu unterbreiten und diese aufzulisten:

1. An wie vielen und welchen Schulen in Berlin findet Unterricht an zwei und mehr Standorten statt?
2. Welche Maßnahmen sind schulbezogen vorgesehen, damit für jede Schule Unterricht nur an einem Standort ermöglicht wird?

3. Innerhalb welchen Zeitraumes sollen bei diesen Schulen ein einziger Standort geschaffen werden?
4. In welchen Haushaltstiteln kommen diese Maßnahmen zur Schaffung eines Standorts vor?

III. „Verschiebung der Anhörung und Inkraftsetzung neuer Rahmenlehrplan“

Der LEA fordert die Verschiebung der Anhörung und der Inkraftsetzung des neuen Rahmenlehrplanes für die Jahrgangsstufen 1-10 der Länder Berlin und Brandenburg und Offenlegung aller damit verbundenen Änderungen u.a. zum Bewertungssystem bereits während der Anhörungsphase.

Der LEA übernimmt den Antrag des Bezirkselternausschusses Charlottenburg-Wilmersdorf, "Verschiebung der Inkraftsetzung der neuen Rahmenlehrpläne (RLP) für die Jahrgangsstufen 1-10 der Länder Berlin und Brandenburg", aus dessen Sitzung am 10.02.2015 (siehe Anlage) und schließt sich den darin enthaltenen Forderungen an.

Der LEA ersucht um zeitnahe schriftliche Stellungnahme.

An die
Senatsverwaltungen
für Bildung, Jugend und Wissenschaft
für Stadtentwicklung und Umwelt
für Finanzen

Vorsitzender Norman Heise
Geschäftsstelle Gabriele Safferthal
Zimmer 5A09
Telefon 030 90227 5684
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6101
gabriele.safferthal
@senbjw.berlin.de
LEA@senbjw.berlin.de
eMail
Datum 16.02.2015

Beschluss des Landeselternausschusses vom 13. Februar 2015

„Modulare Ergänzungsbauten“

Der Landeselternausschuss Berlin fordert, wenn die Notwendigkeit einer Errichtung von MEB's auf einem Grundstück hinsichtlich der Modulare Ergänzungsbauten (MEB) besteht:

1. Eine Verbesserung der Qualität des Raumnutzungsprogramms unter der Berücksichtigung des jeweiligen pädagogischen Konzeptes der Schule bei unabhängiger Einbindung der Schulleitung und der schulischen Gremien.
2. Eine ganzheitliche Betrachtung des Schulstandortes, welche der steigenden Anzahl der Schüler anzugleichen ist (z.B. eventuelle Neuordnung der Zugangssituation, sinnvolle Platzierung der Fahrradabstellmöglichkeiten, funktionstüchtige Freiflächen, gleichwertige Ersetzung verlustig gegangener Außensportflächen).
3. Die Kapazität der Einrichtung wird zwingend an die Schüleranzahl angepasst. Den Anforderungen der Berliner Ganztagschule muss der Nutzung der Räume entsprechen. Zusätzliche Horträume, Mensen, Turnhalle und kindgerechte zur Bewegung sowie Erholung animierende Schulhöfe müssen bei der Errichtung Modularer Ergänzungsbauten mit eingeplant werden.
4. Eine Entfluchtung des Modularen Ergänzungsbaues direkt von den Klassenräumen nach außen, zum Zwecke der besseren Nutzung und Öffnung der Klassenräume und Flure.